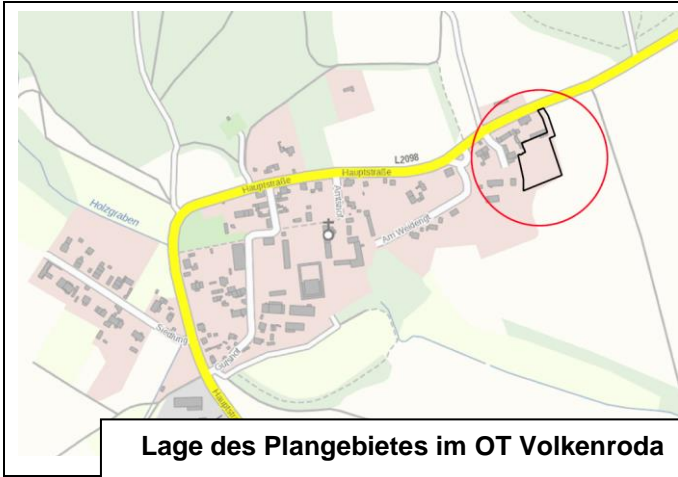


## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Körner

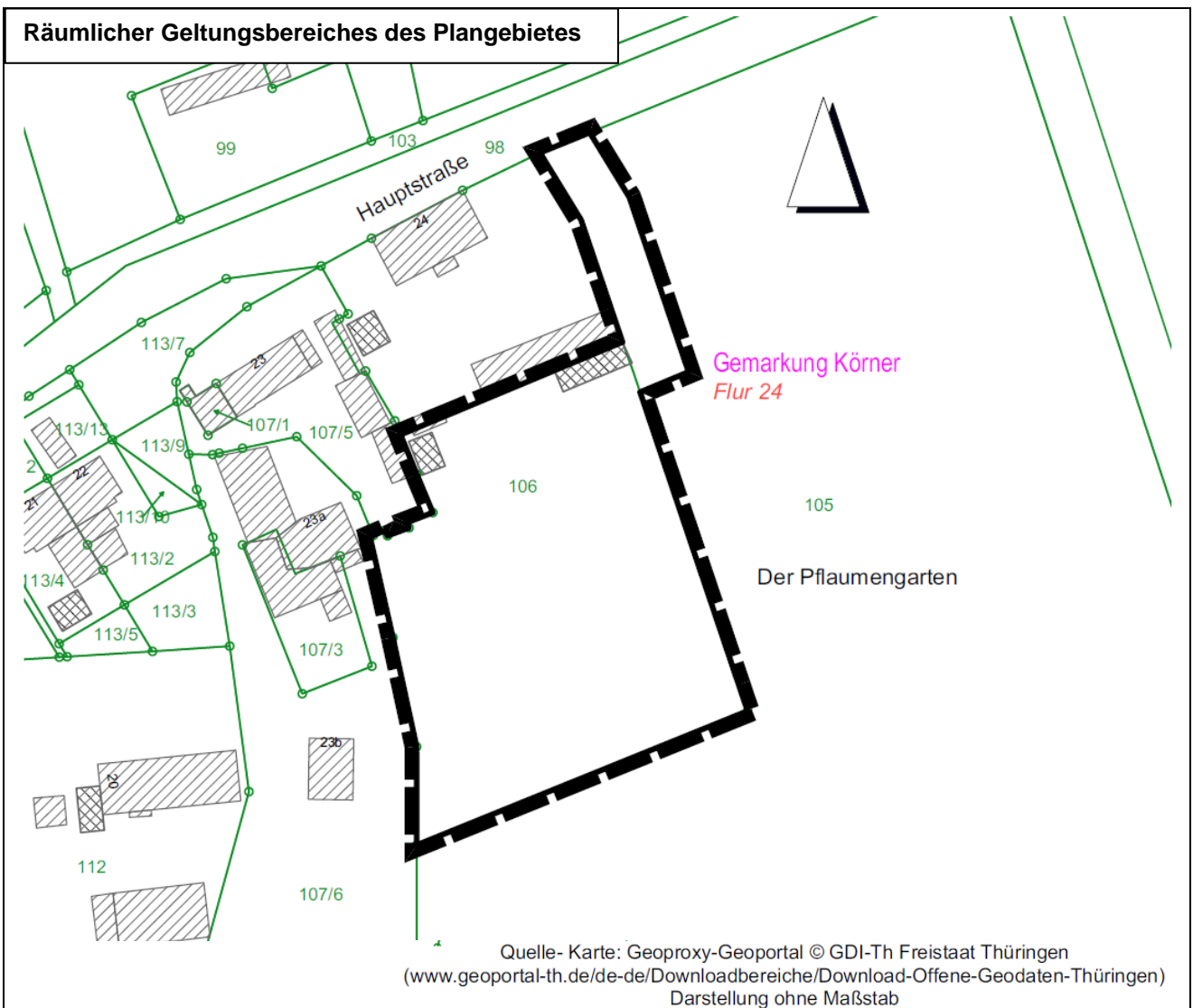
### Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hinter der Gaststätte Deutsche Eiche" OT Volkenroda der Gemeinde Körner gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hinter der Gaststätte Deutsche Eiche" OT Volkenroda der Gemeinde Körner eingeleitet, dem Planentwurf nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

### Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes



### **Wesentliches Ziel der Planung:**

Die Aufstellung der o.a. Satzung ist erforderlich um die derzeit im Außenbereich befindlichen Flächen des Geltungsbereiches, planungsrechtlich für eine Bebauung vorzubereiten. Mit der Ergänzungssatzung soll das Plangebiet der „im Zusammenhang bebauten Ortslage“ gem. § 34 BauGB zugeordnet werden. Geplant ist die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hinter der Gaststätte Deutsche Eiche“ der Gemeinde Körner soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Körner zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

**Der Gemeinderat Körner hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Hinter der Gaststätte Deutsche Eiche" OT Volkenroda gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.**

**Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlage, in der Fassung November 2020, wird nunmehr gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:**

**vom 03.05.2021 bis 11.06.2021**

**öffentlich im Internet als Download unter der Adresse**

<https://www.nottertal-heilingerhoehen.de/bekanntmachungen/aemtermittellungen/>  
**bereitgestellt.**

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

**im Bauamt der Landgemeinde Nottertal-Heiliger Höhen, Markt 1, Zimmer 211, 99994 Nottertal-Heiliger Höhen**

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	--

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten folgende Einschränkungen: Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, muss vor dem Zutritt eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036021/98215 erfolgen.**

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Körner unberücksichtigt bleiben können.

Körner, 22.04.2021

gez. Niebuhr  
Bürgermeister